

**Versicherungssteuer auf Krankenversicherungen im Europäischen
Wirtschaftsraum (aktualisierte Steuer- und Abgabesätze)**

Land	Steuer in Prozent des Beitrags	Weitere Abgaben in Prozent des Beitrags	Abgabe in Euro
Belgien	9,25 %	INAMI (Nationales Institut für Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung): 10% auf Krankenhauskosten	
Bulgarien	2,00 %		
Dänemark	1,10 %		
Frankreich		TSA (Allgemeiner medizinischer Deckungsfonds): 20,27% bzw. 14%	
Griechenland	15,00 %		
Großbritannien	12,00 %		
Italien	2,50 %		
Luxemburg	4,00 %		
Österreich	1,00 %		
Portugal	5,00 %	INEM (Rettungsdienst): 2,50 %	
Slowakei	8,00 %		
Slowenien	8,50 %		
Spanien		Fonds für die Liquidation von Versicherungsgesellschaften: 0,15 %	
Zypern			2,00 € je Vertrag bei Vertragsabschluss und 0,07 € bei jeder Prämienzahlung

Stand: 1.1.2019

Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

Belgien:

Die Abgabe an das INAMI fällt an, wenn Krankenhauskosten (mit) abgesichert sind und der darauf entfallende Prämienanteil bestimmbar ist und Sie in Belgien sozialversicherungspflichtig sind.

Frankreich:

Sind Sie in Frankreich sozialversicherungspflichtig, dann fällt für Ihren Vertrag die Abgabe TSA in Höhe von 20,27% an. Andernfalls ist eine Abgabe von 14% zu leisten. Für eine Krankheitskostenvollversicherung werden die 14 % nur auf den Beitragsanteil erhoben, der die Basisabsicherung übersteigt.

Für Krankentagegeldversicherungen werden immer 14% zugrunde gelegt.

Für die Pflegeversicherung fallen abweichend keine Steuer oder Abgaben an.

Großbritannien:

Für die Auslandsreisekrankenversicherung fallen abweichend 20% Steuer an. Versicherungsverträge unterliegen in Großbritannien nur unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherungssteuer. Diese werden im Einzelfall geprüft.